

Antrag 2024/II/Wahl/20

AK Tierschutz

Regulierung des Stadttaubenbestands in Hamburg fortführen und ausweiten

1 Stadttauben sind Nachkommen domestizierter Tauben, die sich auf Grund Züchtung stetig ver-
2 mehren und insbesondere wegen ihres Kots und Gurrens an vielen Stellen der Stadt als be-
3 lastend empfunden werden. Teilweise mit erheblichen Kosten verbundene so genannte Ver-
4 grämungsmaßnahmen wie Netze, Spikes und Fütterungsverbote haben sich als erfolglos er-
5 wiesen. Deshalb hat Hamburg begonnen, sich an dem von anderen Städten bereits erfolgreich
6 praktizierten, tierschutzgerechten Konzept des Betreibens betreuter Taubenschläge zu orien-
7 tieren. Indem in solchen Taubenschlägen artgerechtes Futter und Brutplätze vorgehalten wer-
8 den, aus denen die Eier entfernt und durch Attrappen ersetzt werden, werden die Stadtau-
9 benpopulation und der Aufenthalt der Tauben an anderen Stellen der Stadt sowie die Belas-
10 tung durch Kot und Gurren reduziert. In den Bezirken Mitte und Altona sind Musterprojekte
11 betreuter Taubenschläge entstanden. Damit betreute Taubenschläge wirksam sind, müssen sie
12 allerdings an den Orten, an denen große Taubenpopulationen leben, in einer diesen Populatio-
13 nen entsprechenden Zahl und Größe langfristig betrieben werden. Sonst leben weiter zu viele
14 Stadttauben ohne Kontrolle ihrer Vermehrung auf der Straße. Bei zu geringem Angebot be-
15 steht zudem die Gefahr, dass die vorhandenen Taubenschläge überfüllt sind und nicht mehr
16 angenommen werden. Deshalb müssen die begonnenen Projekte in Mitte und Altona entspre-
17 chend der Größe der dortigen Stadttaubenpopulationen ausgeweitet werden. Zudem gibt es
18 auch in anderen Bezirken problembelastete Bereiche, wo weitere Projekte des Errichtens und
19 Betreibens von Taubenschlägen begonnen und betrieben werden sollten.

20 Deshalb möge der Landesparteitag der SPD beschließen: In das Regierungsprogramm der Ham-
21 burger SPD für die Bürgerschaftswahl 2025 wird aufgenommen, dass SPD-Politiker*innen in
22 Bürgerschaft, Senat und Bezirken sich dafür einzusetzen, dass 1. die begonnenen Projekte der
23 Unterhaltung betreuter Taubenschläge in den Bezirken Mitte und Altona fortgeführt und ent-
24 sprechend der dort vorhandenen Stadttaubenpopulationen ausgeweitet werden, 2. geprüft
25 wird, wo in weiteren Bezirken Bedarf besteht, durch Einrichtung und Betrieb betreuter Tau-
26 benschläge die Stadttaubenpopulationen sowie die Belästigung und Verschmutzung durch
27 Stadttauben zu vermindern, 3. erfahrene ehrenamtlich tätige Tierschützer*innen in die Erar-
28 beitung von Taubenschlag-Konzepten einbezogen werden, 4. geprüft wird, ob und in welchem
29 Umfang gewerbliche Unternehmen, denen betreute Taubenschläge langfristig in Gestalt von
30 Ersparnissen für so genannte Vergrämungsmaßnahmen zu Gute kommen, an den Kosten für
31 Taubenschläge beteiligt werden können, 5. geprüft wird, ob und in welchem Umfang Ausnah-
32 men von dem in der Verordnung über das Verbot des Fütterns von verwilderten Tauben vom 1.
33 April 2003 geregelten Verbot des Fütterns verwilderter Tauben auf öffentlichem Grund, etwa
34 in Zusammenhang mit der Rettung von Tauben, vorgesehen werden können.